

KURZMELDUNGEN

● IATA

Die Internationale Lufttransportorganisation IATA hat ein erstes Addendum zum Handbuch 2010 veröffentlicht. Das einseitige Dokument betrifft jedoch lediglich die UN 3373 in Verbindung mit der PI 650 und dem Eintrag der Anzahl der Packstücke im AWB. Dieser Eintrag wird ab 1. Januar 2011 verbindlich.

● MoU

Im Verkehrsblatt Nr. 24/2009 wurde die Neufassung des Memorandum of Understanding (MoU) für den Ostseeverkehr veröffentlicht. Die Fassung ist zum 1.1.2010 in Kraft getreten. Unter anderem wurden die freigestellten Mengen nach Kapitel 3.5 erfasst und in § 5 zwei neue Absätze zur Kennzeichnung von Anhängern ohne Zugfahrzeug hinzugefügt.

● GGVsee und GGBefG

Im Bundesgesetzblatt (BGBl) I, Nr. 81, 2009 wurden einige Änderungen veröffentlicht.

- Seite 3967: Zweite Verordnung zur Änderung der Gefahrgutverordnung See (GGVSee). Hier wurden auch inhaltliche Korrekturen vorgenommen.
- Seite 3974: Berichtigung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gefahrgutbeförderungsgesetzes (GGBefG)
- Seite 3975: Berichtigung der Bekanntmachung der Neufassung des GGBefG.

● RID

Im Bundesgesetzblatt (BGBl) II, Nr. 40, S. 1290 wurde die Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (15. RID-Änderungsverordnung) veröffentlicht.

WEITERE INFOS
www.gefahrgut-online.de



STRASSENVERKEHR

Ladungssicherung

Neue Richtlinien zur Ladungssicherung mittels Umwicklung

Die VDI-Gesellschaft Förder-technik Materialfluss Logistik hat zum Jahresende zwei Richtlinien zur Ladungssicherung aktualisiert veröffentlicht.

Die VDI-Richtlinie: VDI 3968 Blatt 5 befasst sich mit der Sicherung von Ladeeinheiten in Form von Stretchen (Englischer Titel: Safety of load units - Stretching):

Die zweisprachig in Englisch und Deutsch herausgegebene Richtlinie beschreibt auf 40 Seiten, wie palettierte Ladeeinheiten mit Stretchfolien gesichert werden können. Es wird unterschieden in Wickelstretchen, Haubenstretchen und Banderolieren bzw. Vorhangstretchen sowie in vertikale Sicherungsverfahren.

Die neue Richtlinie ersetzt den Entwurf aus dem Jahr 2007 und die Ausgabe 1994.

In der VDI-Richtlinie: VDI 4407 geht es um die Entscheidungskriterien für die Auswahl mehrwegfähiger Ladungsträger in Form von Transportverpackungen (Decision criteria for

Tunnelkategorien

Langsam kommen mehr Tunnel hinzu

Die ADR-Länder müssen ihre kategorisierten Straßenverkehrstunnel nach den Vorschriften 3.2.1. ADR 2009 veröffentlichen (zu dem Thema Tunnelkategorisierungen siehe auch den Beitrag auf Seite 18 in dieser Ausgabe). Eine Übersicht über die aktuellen Kategorisierungen finden Sie unter www.gefahrgut-online.de in der Rubrik „Fachinformationen“.

dsb



Wichtiges Element zur Ladungssicherung: Korrekt ausgeführtes Wickeln.

the choice of returnable transport items in the shape of transport packaging).

Ebenfalls zweisprachig erhältlich, befasst sich diese Richtlinie auf 16 Seiten mit einer

produktunabhängigen Einteilungssystematik der Anforderungen für Transportverpackungen. Sie ersetzt den Entwurf aus dem Jahr 2008.

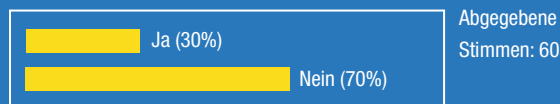
dsb

ONLINE-FRAGE

● Tunneldurchfahrt erlaubt oder verboten?

Darf der Fahrzeugführer einer kennzeichnungspflichtigen Beförderungseinheit mit insgesamt 6.000 kg Nettoexplosivstoffmasse durch einen Tunnel der Kategorie „B“ durchfahren?

Es handelt sich um Güter der UN 0333, 1000 kg Nettoexplosivstoffmasse und UN 0336, 5000 kg Nettoexplosivstoffmasse.



Die Antworten bringen es deutlich an den Tag: Das Prinzip der Kategorien ist schwer nachzuvollziehen.

Die Lösung zu dieser Frage ergibt sich aus 8.6.3.2 ADR. Es wird nicht kumuliert, sondern lediglich der restriktivste Tunnelbeschränkungscode der Ladung zur Entscheidung herangezogen. Diesen hat UN 0333 mit B1000C. Da die Beförderungseinheit nicht mehr als 1.000 kg Nettoexplosivstoffmasse dieser UN-Nummer geladen hat, gilt „C“. Damit darf der Fahrzeugführer durch diesen Tunnel durchfahren. Die nächste Frage steht auf www.gefahrgut-online.de bereit.